



Regierungsrat

Luzern, 28. März 2023

STELLUNGNAHME ZU POSTULAT

P 849

Nummer: P 849
Eröffnet: 22.03.2022 / Bildungs- und Kulturdepartement
Antrag Regierungsrat: 28.03.2023 / Erheblicherklärung
Protokoll-Nr.: 322

Postulat Häfliger-Kunz Priska und Mit. über die Einführung der Schulsozialarbeit an Untergymnasien

Die Schulsozialarbeit als schulunterstützender Dienst an der Volksschule berät und unterstützt die Schulen bei der Früherkennung von sozialen Problemen, welche die schulische Integration und Förderung von Kindern und Jugendlichen gefährden und den Unterricht belasten. Die Schulsozialarbeit unterstützt demnach die Schulen bei der Beratungs- und Präventionsarbeit und die Lehrpersonen und Schulleitungen bei ihrem Erziehungsauftrag. Die Schulsozialarbeit stellt somit ein niederschwelliges Unterstützungsangebot dar.

Gemäss einer Kantonsumfrage der EDK im Sommer 2022¹ werden in der obligatorischen Schule in fast allen Kantonen Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter eingesetzt. Auf der Primarstufe (Schuljahre 3-8) ist die Schulsozialarbeit allerdings in weniger Gemeinden verbreitet als auf der Sekundarstufe I. Auf der Sekundarstufe II werden in einer grossen Mehrheit der Kantone Formen der sozialen Unterstützung angeboten (soziale Beratung, Mediation, Schulsozialarbeit). In der Regel stehen solche Angebote an allen oder fast allen Schulen zur Verfügung.

Im Kanton Luzern sind die Gemeinden verpflichtet, sofern sie noch keine Schulsozialarbeit an ihrer Volksschule anbieten, diese bis zum 1. August 2024 einzuführen (vgl. § 9 Abs. 1e i.V.m. § 67c [Gesetz über die Volksschulbildung \(VGB\)](#)).

Das Postulat macht auf die Ungleichbehandlung von Schülerinnen und Schülern aufmerksam, welche nach der Primarschulzeit an ein Langzeitgymnasium wechseln, da sie die ersten drei Jahre des Langzeitgymnasiums innerhalb der obligatorischen Schulzeit besuchen (Sekundarstufe I). Dazu ist jedoch festzuhalten, dass die Sekundarschule und das Untergymnasium aufgrund von unterschiedlichen Bedürfnissen ihrer Schülerinnen und Schülern unterschiedliche Strukturen und Angebote aufweisen und nicht direkt miteinander vergleichbar sind.

Seit Sommer 2020 konnte festgestellt werden, dass es an den Gymnasien einen gesteigerten Bedarf an Unterstützung und Beratung der Schülerinnen und Schülern gibt und die Fälle von Jugendlichen mit psychischen Belastungen gestiegen sind. Deshalb hat die Dienststelle Gymnasialbildung damals eine Umfrage bei den Kantonsschulen durchgeführt, hinsichtlich relevanter Themen der Schülerinnen und Schüler auf der Stufe Untergymnasium. Durch eine personelle Aufstockung der [Fachstelle Psychologische Beratung Berufsbildung & Gymnasien](#)

¹ <https://www.edk.ch/de/de/bildungssystem/kantonale-schulorganisation/kantonsumfrage/c-3-schulsozialarbeit>

der Dienststelle Berufs- und Weiterbildung im Jahr 2021 konnte eine bessere Betreuung der Schülerinnen und Schüler der Untergymnasien angeboten werden. Die Fachstelle steht allen Lernenden der Gymnasien offen (vgl. § 7 Abs. 1a [Gesetz über die Gymnasialbildung \[GymBG, SRL 501\]](#)). Als zweite Massnahme wurde die Funktion der Klassenlehrpersonen des Untergymnasiums auf den Schuljahresstart im August 2022 gestärkt und mit 0.5 (Total neu 1.5 für Klassenlehrpersonen des Untergymnasiums), respektive um 0.25 (Total neu 1.25 für Klassenlehrpersonen der 1. Klassen des Kurzzeitgymnasiums) Wochenlektionen erhöht. Die Kosten belaufen sich auf rund 340'000.- Franken und werden anteilig von den Gemeinden mitfinanziert.

Der Unterstützungsbedarf am Untergymnasium, wie auch am Obergymnasium, ist anders als an der Volksschule. Die Kantonsschulen benötigen vor allem Unterstützung bei psychosozialen und psychischen Problemen ihrer Schülerinnen und Schülern und eine situative Begleitung der Schulen vor Ort und eher weniger Unterstützung in den klassischen Bereichen der Schulsozialarbeit (bspw. bei der Integration und Gesundheitsförderung, der Frühintervention oder der Krisenintervention). Deshalb ist es zielführender die bestehenden Angebote der Kantonsschulen gezielt auszubauen und nicht das Konzept der Schulsozialarbeit der Volksschule 1:1 zu übernehmen.

Aufgrund der durchgeführten Abklärungen erscheint es sinnvoll, die Klassenlehrpersonen weiter zu stärken. Klassenlehrpersonen nehmen eine wichtige Rolle ein. Sie haben eine zentrale Funktion in der Koordination, in administrativen Aufgaben und sind darüber hinaus wichtige Vertrauenspersonen und häufig auch die erste Anlaufstelle für Schülerinnen und Schüler ihrer Klasse bei Fragen, Schwierigkeiten, psychischen Problemen und auch hinsichtlich der Berufs- und Studienwahl. Die Klassenlehrerinnen und Klassenlehrer sind somit innerhalb des bestehenden Systems die geeigneten Personen, um anstelle einer Schulsozialarbeit die Jugendlichen zu begleiten und die Schulen zu entlasten.

Deshalb ist die Erhöhung der Wochenlektionen auch bei den Klassenlehrpersonen des Obergymnasiums, die aktuell lediglich 0.5 Lektionen beträgt, aus Sicht der Kantonsschulen eine notwendige Massnahme, da die Auslastung der Klassenlehrpersonen am Obergymnasium ähnlich ist, wie jene der Klassenlehrpersonen im Untergymnasium, wo sie bereits erhöht wurden.

Ein weiteres bestehendes Angebot, das es weiter auszubauen gilt, ist die Fachstelle Psychologische Beratung Berufsbildung & Gymnasien der Dienststelle Berufs- und Weiterbildung, weil hier die entsprechenden Fachpersonen die Schülerinnen und Schülern gezielt unterstützen oder sie an die entsprechenden Stellen weiter vermitteln können. Von den Kantonsschulen wird zudem gewünscht, dass eine Fachperson vor Ort für eine niederschwellige Unterstützung der Klassenlehrpersonen und vor allem auch der Schülerinnen und Schüler wäre.

Wenn an den Untergymnasien, wie im Postulat gefordert, analog zur Volksschule eine Schulsozialarbeit eingeführt würde, dann müssten gemäss den Vorgaben der Dienststelle Volksschulbildung DVS (eine Vollzeitstelle für 750 Lernende) ca. drei Vollzeitstellen für das Untergymnasium geschaffen werden, welche dann in Teilzeitstellen an den Kantonsschulen entsprechend tätig wären (vgl. [Schulsozialarbeit: Umsetzungshilfe für anstellende Behörden und Kooperationspartner](#)). Die Kosten dafür würden sich auf jährlich rund 480'000.- Franken belaufen. Würde die Schulsozialarbeit für das gesamte Gymnasium eingeführt, wären es ca. sieben Vollzeitstellen mit Kosten von jährlich rund 1,12 Mio. Franken.

Auf Grund dieser Überprüfung sehen wir als konkrete Massnahmen, welche die Kantonsschulen bedarfsgerechter entlasten können, einerseits in der Stärkung der Rolle der Klassenlehrperson und damit verbunden in der Erhöhung der Wochenlektionen und andererseits im Ausbau der Fachstelle Psychologische Beratung Berufsbildung & Gymnasien mit einem entsprechenden zusätzlichen Angebot vor Ort bei den Schulen.

Die jährlich wiederkehrenden Kosten für die Erhöhung bei den Klassenlehrpersonen im Obergymnasium und bei der Fachmittelschule (inkl. sämtliche Angebote des FMZ) um 0.5 Lektionen auf 1 Lektion betragen rund 745'000.- Franken und für drei Fachpersonen im Bereich der psychologischen Beratung rund 480'000.- Franken.

Wenn die berechneten Stellenprozente und Kosten analog zur Schulsozialarbeit an der Volksschule am Gymnasium herangezogen werden, wird dies zu einer Entlastung der Schulleitungsmitglieder der Kantonsschulen führen und damit zur einer Stärkung der wesentlichen Strukturen. Die Mittel könnten somit je hälftig für die Stärkung der Klassenlehrpersonen und die psychologische Beratung eingesetzt werden.

Neben den Gymnasien und den Fachmittelschulen ist die Stärkung der Rolle der Klassenlehrpersonen auch bei den Berufsschulen ein Anliegen. Die Kosten würden sich dabei auf rund 1'240'000.- Franken belaufen. Dabei können verschiedene Varianten geeigneter Massnahmen geprüft werden als Ergänzung zu den bereits bestehenden Help-Points an allen Berufsschulstandorten.

Im Aufgaben- und Finanzplan 2023-2026 sind diese Kosten noch nicht budgetiert.

Wir beantragen das Postulat erheblich zu erklären.